

<b>Vorlage Nr. V 24/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Benennung weiterer sowie nachgemeldeter Mitglieder des Migrationsrates (MiRa) für die Legislaturperiode 2023-2027**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2022 die Einrichtung eines Migrationsrates beschlossen. Das entsprechende Ortsgesetz Nr. 3/2023 über die „Satzung für den Migrationsrat“ wurde am 13.01.2023 im Bremischen Gesetzblatt verkündet.

Der Migrationsrat setzt sich aus Mitgliedern der Schlüsselakteure der Bremerhavener Integrationsbemühungen zusammen. Hierzu zählen u.a. Vertreter:innen von Ämtern, der Fraktionen, von Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Das Sozialreferat hat die im Ortsgesetz genannten Institutionen und Fraktionen gebeten, Vollmitglieder und stellvertretende Mitglieder zu benennen. Einige Akteure mussten aus personellen Gründen eine Nachnominierung vornehmen. Zusätzlich haben die Mitglieder des Migrationsrats am 14.03.2024 fünf weitere Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder nach § 4 Absatz 2 der Satzung des Migrationsrats gewählt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 beschlossen, die in der Liste aufgeführten Personen (siehe Anlage 1) der Stadtverordnetenversammlung zur Benennung für den Migrationsrat vorzuschlagen.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt die in der Anlage 1 aufgeführten und durch den Magistrat vorgeschlagenen Personen, die gem. § 3 Abs. 1 der Satzung des Migrationsrats durch die jeweiligen Akteure nachgemeldet wurden bzw. die gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Migrationsrates zusätzlich Gewählten als (weitere) Mitglieder für den Migrationsrat für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode.

### **C Alternativen**

Keine, die zu empfehlen wären.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Frauen und Männer sind weiterhin im Migrationsrat in annähernd gleicher Zahl vertreten. Weitere Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind direkt betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Magistrat, Migrationsrat

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die benannten Personen haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Namen erteilt.

## **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt die in der Anlage 1 aufgeführten Personen, die durch die jeweiligen Akteure nachgemeldet wurden sowie die gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Migrationsrates zusätzlich Gewählten als (weitere) Mitglieder für den Migrationsrat für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1 - Nachgewählte und zusätzliche Mitglieder MiRa Stand 14.03.2024

Anlage 2 - vollständige Liste MiRa-Mitglieder Legislatur 2023-2027